

Hessisches Kultusministerium 

Mein Kind kommt in die 5. Klasse

Informationen zum Übergang in die weiterführende Schule

Mittwoch, 21. Oktober 2020

Hessisches Kultusministerium 

Inhalt

Sie erhalten Informationen zu folgenden Fragen:

- Welche Rechte haben Sie als Eltern bei der Wahl des weiterführenden Bildungsganges?
- Wie ist das Verfahren für die Wahl des weiterführenden Bildungsganges ausgestaltet?
- Welche Besonderheiten haben die Bildungsgänge und Schulformen der weiterführenden Schulen?

Mittwoch, 21. Oktober 2020 2

Hessisches Kultusministerium 

Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

Hauptschulbildungsgang	Realschulbildungsgang	Gymnasialer Bildungsgang
------------------------	-----------------------	--------------------------

Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.

Mittwoch, 21. Oktober 2020 3

Hessisches Kultusministerium 

Die Entscheidung für einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen

- Sie entscheiden als Eltern am Ende der Grundschulzeit (im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4) darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind wählen.
- Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen angeben.
- Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten Bildungsgang garantiert werden.
- Es wird zwar versucht, so viele Wahlwünsche wie möglich auch für die Schulformen und die konkret gewünschte Schule zu erfüllen, dies kann allerdings nicht in allen Fällen gelingen.

Freitag, 24. September 2021 4

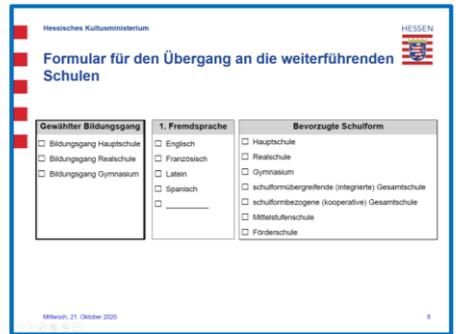
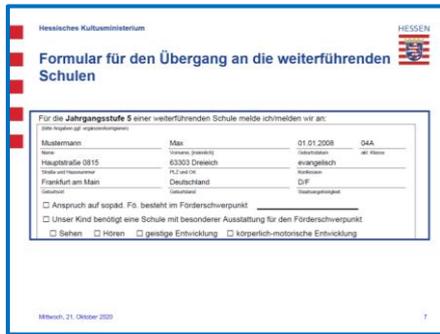
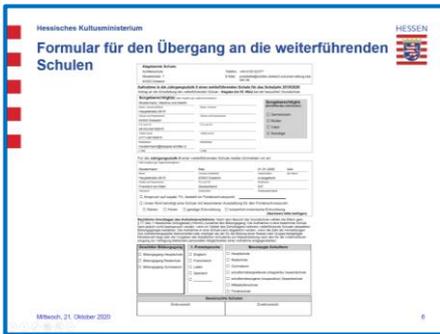
Hessisches Kultusministerium 

Welche Unterstützung bekommen Eltern bei der Entscheidung von der Schule?

- Spätestens bis zum 25. Februar erhalten Sie von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch.
- Bei diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch das Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen ausgehändigt.
- Auf diesem Formular wählen Sie einen der drei Bildungsgänge für Ihr Kind aus.
- Außerdem tragen Sie auf dem Formular ein, welche Schulform und welche Schule Sie für Ihr Kind vorrangig wünschen.

Mittwoch, 21. Oktober 2020 5

Heißt: Sie bestimmen, ob Ihr Kind den Hauptschulbildungsgang, den Realschulbildungsgang oder den gymnasialen Bildungsgang besucht. Sie bestimmen aber nicht, auf welche konkrete Schule Ihr Kind kommt.



Abgebende Schule:
 Schillerschule
 Moselstraße 7
 63303 Dreieich

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 2019/2020
 Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - **Abgabe bis 05. März** bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtigter(e) (bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)
 Mustermann, Martina und Martin
 Name, Vorname [Eltern] _____ Name, Vorname _____
 Hauptstraße 0815 _____ Strasse und Hausnummer _____
 63303 Dreieich _____ PLZ und Ort _____
 06103-08150815 _____ PLZ und Ort _____
 Telefon privat _____
 0171-08150815 _____
 Mobiltelefon _____
 mustermann@beispiel.de _____ E-Mail _____

Sorgeberechtigte (Zutreffendes ankreuzen):
 Gemeinsam
 Mutter
 Vater
 Sonstige

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:
 (bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)

Mustermann	Max	01.01.2008	04A
Name	Vorname, [männlich]	Geburtsdatum	akt. Klasse
Hauptstraße 0815	63303 Dreieich	evangelisch	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	Konfession	
Frankfurt am Main	Deutschland	D/F	
Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit	

Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____
 Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt
 Sehen Hören geistige Entwicklung körperlich-motorische Entwicklung
(Nachweis bitte beifügen)

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.

Gewählter Bildungsgang	1. Fremdsprache	Bevorzugte Schulform
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Hauptschule	<input type="checkbox"/> Englisch	<input type="checkbox"/> Hauptschule
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Realschule	<input type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Realschule
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Gymnasium	<input type="checkbox"/> Latein	<input checked="" type="checkbox"/> Gymnasium
	<input type="checkbox"/> Spanisch	<input checked="" type="checkbox"/> schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
		<input type="checkbox"/> schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
		<input type="checkbox"/> Mittelstufenschule
		<input type="checkbox"/> Förderschule

Gewünschte Schulen

Erstwunsch:	Zweitwunsch:
-------------	--------------

Hier stehen die Daten der Grundschule.

Ihre Daten sind bereits in das Formular gedruckt. Bitte geben Sie Änderungen der Klassenlehrerin bekannt.

Wichtig, wenn Ihr Kind Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf hat.

Nur ein x setzen.

Das Angebot der gewünschten Schule beachten.

In Offenbach haben Sie nur diese beiden Möglichkeiten.

- Wichtig: Zwei unterschiedliche Schulen angeben.
- Marienschule als Erstwunsch: Zweitwunsch in der Stadt OF angeben, es sei denn eine Aufnahmebestätigung liegt bereits vor (Kopie anfügen)

Beide Erziehungsberechtigte müssen auf der zweiten Seite des Formulars unterschreiben!

Hessisches Kultusministerium 

Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.

Freitag, 24. September 2021 6

Nach § 19 Abs. 6 und 7 VOGSV besteht die Möglichkeit einer Querversetzung. In der weiterführenden Schule des von den Eltern gewählten Bildungsganges kann ein erhöhtes Risiko für die Notwendigkeit eines Wechsels in einen anderen Bildungsgang mit niedrigeren Anforderungen bestehen.

Sollten Eltern auf das Schreiben der Grundschule gar nicht reagieren, muss die Grundschule davon ausgehen, dass die Wahl des Bildungsganges von den Eltern trotz abweichender Eignungsempfehlung der Grundschule aufrechterhalten wird.

Hessisches Kultusministerium 

Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
- Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lernentwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.

Freitag, 24. September 2021 7

Eltern, die ihr Kind, seine Persönlichkeitsentwicklung und auch emotionale Belastbarkeit im Umgang mit Enttäuschungen am besten kennen, werden sich die Entscheidung für einen Bildungsgang nicht leicht machen. Beim Wechsel in die weiterführende Schule nehmen Eltern aber manchmal den Bildungsgang mit den höchsten Leistungsanforderungen in den Blick, ohne genau abzuwägen, ob ihr Kind dort ohne Brüche und Enttäuschungen dauerhaft mitarbeiten kann. Es ist nachvollziehbar, dass alle Eltern für ihr Kind den höchstmöglichen Schulabschluss anstreben. Dabei wird aber manchmal übersehen, dass die Entscheidung dafür nicht unbedingt am Ende der Grundschule erfolgen muss. Denn jeder schulische Abschluss, bis hin zum Abitur ist in Hessen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch erreichbar.

Hessisches Kultusministerium 

Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

Freitag, 24. September 2021 8

Hessisches Kultusministerium 

Informationen zu den Bildungsgängen und Schulformen der weiterführenden Schulen

Zur Unterstützung Ihrer Entscheidung für die zukünftige Schullaufbahn Ihres Kindes in der weiterführenden Schule erhalten Sie folgende Informationen:

- Welche Abschlüsse können erworben werden?
- Welche Bildungsgänge werden in der Sekundarstufe I angeboten?
- Welche Schulformen werden für die jeweiligen Bildungsgänge angeboten?
- Welche Besonderheiten haben die Schulformen?
- Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

Freitag, 24. September 2021 9

Auf den Schaubildern der folgenden drei Folien lässt sich erkennen, an welchen Schulformen die jeweiligen Bildungsgänge angeboten werden.

Hessisches Kultusministerium 

Der Hauptschulbildungsgang



- 5 Jahre bis zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich
- danach Übergang in die Realschule oder in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung oder Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses)

Dienstag, 8. November 2022 10

Hessisches Kultusministerium 

Der Realschulbildungsgang

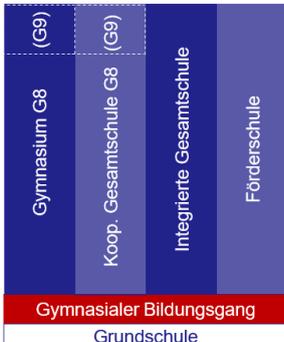


- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)

Dienstag, 8. November 2022 11

Hessisches Kultusministerium 

Der gymnasiale Bildungsgang



- Der Abschluss dieses Bildungsganges wird am Ende der Sekundarstufe II erteilt (allgemeine Hochschulreife).
- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch, Französisch oder Latein)
- zweite Fremdsprache verbindlich / dritte Fremdsprache möglich
- Übergang in ein Studium / in eine Berufsausbildung möglich

Dienstag, 8. November 2022 12

Welchen Abschluss haben Schüler am Ende der Sekundarstufe I?

Der Abschluss dieses Bildungsganges (das Abitur) wird zwar erst am Ende der Sekundarstufe II vergeben, in der Mittelstufe sind aber bei entsprechenden Leistungen Gleichstellungen möglich.

Gemäß § 39 der VOBGM kann am Ende der Jahrgangsstufe 9 eine Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss zuerkannt werden (das gilt auch Schüler, die den Realschulbildungsgang besuchen). Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann für Schüler, die den gymnasialen Bildungsgang besuchen, die Gleichstellung mit dem Realschulabschluss zuerkannt werden.

Hessisches Kultusministerium 

Schulform Gymnasium

- Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe hingeführt werden.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- Erste und zweite Fremdsprache sind verpflichtend und haben mit Blick auf die Versetzungsentscheidung den Stellenwert eines Hauptfaches. Eine dritte Fremdsprache ist möglich.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.

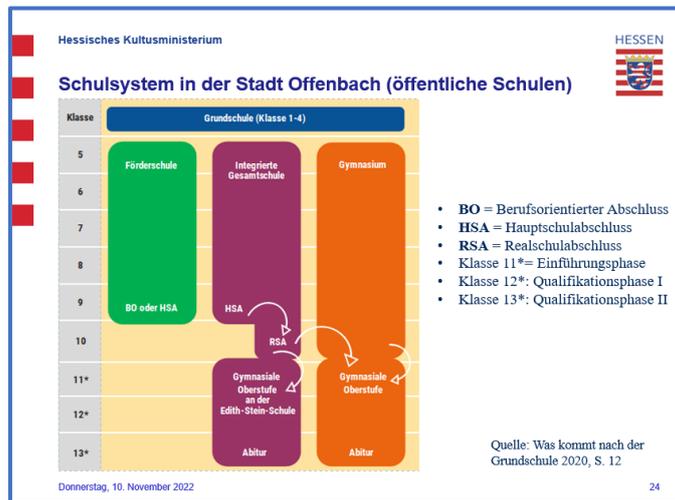
Freitag, 24. September 2021 20

Hessisches Kultusministerium 

Schulform integrierte Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet bildungsgangübergreifend statt, dadurch erfolgt ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend erfolgt eine Differenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- Die Zuerkennung des Schulabschlusses entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.

Mittwoch, 21. Oktober 2020 12



Hessisches Kultusministerium

HESSEN

Weiterführende Schulen in Offenbach im Übergang 4/5

IGS
Edith-Stein-Schule, Ernst-Reuter-Schule, Geschwister-Scholl-Schule, IGS Lindenfeld, Mathildenschule, Schillerschule

Gymnasien
Albert-Schweitzer-Schule, Leibnizschule, Rudolf-Koch-Schule, Neues Gymnasium Offenbach

Privatschulen
Marianne-Frostig-Schule (Grund-, Haupt- und Realschule)
Marienschule (Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe)
Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (Förderschule)

Dienstag, 8. November 2022

14

Hessisches Kultusministerium

HESSEN

Schulsystem in der Stadt Offenbach (öffentliche Schulen) (II)

Berufliche Schule

- berufsqualifizierende Bildungsgänge (u.a. Berufsschule, Berufsfachschule) und studienqualifizierende Bildungsgänge (u.a. Fachoberschule, Berufliches Gymnasium).
- **Alle schulischen Abschlüsse können an den Beruflichen Schulen erworben werden. Auch für Schüler/-innen, die die Klasse 9 oder 10 ohne Abschluss verlassen haben, gibt es dort Perspektiven.**

Mittwoch, 21. Oktober 2020

15

Hessisches Kultusministerium

HESSEN

Wichtige Termine im Übergang 4/5

Was?	Wann?
Zentrale Elterninformationsabende	vor den Weihnachtsferien
Antrag auf Aufnahme in einer Förderschule	bis 15. Dezember
Einzelberatung durch die Grundschrift	bis 25. Februar
Abgabe des Anmeldeformulars	bis 5. März
Erneute Beratung durch die Grundschrift falls der gewählte Bildungsgang von der Empfehlung der Grundschrift abweicht	sofort im Anschluss
Mitteilung der Eltern an die Grundschrift über die endgültige Wahl des Bildungsgangs	bis 5. April
Konferenz im SSA zur Verteilung der Schulplätze	bis Mitte Mai
Information der Eltern über die aufnehmende Schule	bis spätestens 19. Juni

Mittwoch, 21. Oktober 2020

16

Hessisches Kultusministerium

HESSEN

Empfehlungen für Eltern

- Gehen Sie zum „Tag der offenen Tür“ mit Ihrem Kind.
- Sie können für die Gespräche in der Schule kostenlose Dolmetscher/-innen nutzen. (Bei Bedarf sprechen Sie die Klassenlehrkraft an)
- Nutzen sie die zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien.

Donnerstag, 10. November 2022

28

6. Informationsmaterialien

Kurzbroschüre in Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Griechisch, Italienisch, Rumänisch und Türkisch (Stand: 2020). Informationen zum „Neue Gymnasium Offenbach“ sind noch nicht beinhaltet

Info-Flyer des HKM

www.offenbach.de/schulen → Weitere hilfreiche Informationen -> Was kommt nach der Grundschule?

erhältlich bei Ihrer Grundschule

29

Hessisches Kultusministerium

Wichtige Hinweise zum Schluss

- Jeder Bildungsgang führt zu einem Schulabschluss.
- Jeder Schulabschluss ermöglicht einen guten Start ins Berufsleben.
- Die Bildungswege sind offen und es gibt immer Anschlussmöglichkeiten.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

Auf einen erreichten Abschluss kann immer weiter aufgebaut werden!

Mittwoch, 21. Oktober 2020

19

Hessisches Kultusministerium

Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen:

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

Fundstelle: www.kultusministerium.hessen.de

Freitag, 24. September 2021

28

- Unter folgendem Link finden Sie einen **Erklärfilm über die Bildungswege in Hessen** (in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch und Arabisch):
<https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Erklaerfilme>
- Aktuelle Informationen finden Sie auch auf den Homepages der weiterführenden Schulen.
 - Gymnasien
 - Albert-Schweitzer-Schule: <https://albert-offenbach.de>
 - Leibnizschule: <https://leibnizschule-offenbach.de>
 - Rudolf-Koch-Schule: <https://www.rudolf-koch-schule.de>
 - Neues Gymnasium Offenbach: <https://interimgymnasium-offenbach.de/>
 - Integrierte Gesamtschulen
 - Edith-Stein-Schule: <https://ess-offenbach.de/>
 - Ernst-Reuter-Schule: <https://www.ernst-reuter-schule-offenbach.de/>
 - Geschwister-Scholl-Schule: <https://www.gss-offenbach.de/>
 - IGS-Lindenfeld: <https://igs-lindenfeld.de/>
 - Mathildenschule: <https://www.mathildenschule.de>
 - Schillerschule: <http://www.schillerschule-offenbach.de/>
- Selbstverständlich stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen für Fragen zur Verfügung.